

welcher die Arbeiten Rondaine's fortsetzt, hat in den betreffenden Gegenden viele wasserführende Erdstricken entdeckt. Ein erster Vorbericht hat einen Brunnen geschaffen, welcher 9000 Liter Wasser in der Minute liefert. Diese Menge genügt, um 500 Hektaren zu bewässern, welche Land seit Ausdrucken des inneren Meeres verdröhnt und unfruchtbar geworden waren. Nach den gemachten Beobachtungen dürfte durch Bohrloch gering Wasser genommen werden können, um den größeren Theil der betreffenden Gegenden zu bewässern. Dann liegen sich auch Wälder anlegen, welche die Feuchtigkeit fördern würden.

Literatur.

a. Tafeln. Oberst à la suite des Generalsstabes und Abteilungsführer. Die militärische Tätigkeit Friedrich's des Großen während seines letzten Lebensjahrz. Den Inhalten des großen Künzels bei der 100000ten Seite seines Totalebens gesetzen. Mit dem Bildnis des Königs nach seinem Tode und 2 Blättern. (E. G. Müller & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW, Nachträge 68—70.) — Das durch seine Studien über Geschichte des großen Königs sinnlich bekannte Verfasser gibt ein lebhaftes Bild der anfallenden Ereignisse und von beiden Geschichtspunkten gezeichnete Thauptort, woher Friedrich der Große noch am Ende seiner Lebenszeit, untrügt ihrer törichten Gnade zum Ende des Reichs und inselndende seiner Macht erfasst und bis an sein Ende fortführte hat. Der große und starke Geist des Königs, sein Willensfüß, seine Strenge gegen sich selbst sowie nigrig erprobender und ehrwürdigender Herzen als in dieser Biographie aus seiner letzten Lebenszeit. Es zieht es eines solchen Tod vorzuhaben, der so unchristlicher Weise er sich in den Dienst des Reichs setzte, wenn er sich in seinem Amtszimmer aufgedrehten Grinsen: „Ich kann mich denken, mit allen Kräften und nach der letzten Einsicht, welche die Natur mir verleiht, den Staat glücklich und blühend zu machen, den ich die Ehre gehabt habe zu regieren.“ — Da es des engsten Ansehens ist, daß der Verfasser die Führung des 100000ten für das Reichsfürst, den Hauptmann der Abschöpfung des Heeres, für die Heilige, die Heiligen, das Reichsdeutschland, für die Pflege der altpreußischen Sitten unter den Offizieren. — Der Inhalt dieser militärischen Geschichte ist eine sehr detaillierte Darstellung an dem König, denn je großvoller die geschichtliche Forschung in derselben geführt wird, desto klarer und höher erhebt sich vor der Seele des Lesers das Bild jenes unverkennbaren Herrschers und desto näher steht er sich seiner Person gerathen.

Bericht

über die Frequenz im West für militärische Überblicke, Thüringische Nr. 28.

Am der Zeit vom 31. Juli bis 7. August 1886.

Nach zum	Borg- brochen	Hilfs- zonen	Durch- gesezten
St. Gott zum 1. August	22	22	—
1. August zum 2. August	29	29	—
2. " " 3. "	29	28	1
3. " " 4. "	33	28	2
4. " " 5. "	27	26	1
5. " " 6. "	18	17	1
6. " " 7. "	28	28	—
	183	178	5

Bericht

über die Frequenz im West für militärische Überblicke, Friedrichstraße Nr. 17.

Nach zum	Borg- brochen	Hilfs- zonen	Durch- gesezten
1. Juli bis 1. August 1886	177	154	23

Monatsbericht

des Vereins zur Verhütung der Handbetriebe.

Es erschien: Vorsitz. Dr. G. Schröder, Secr. Dr. H. W. Schröder, vom 1. bis 31. Juli 1886 964 148 A 10 A 450 450. Vereinsmitteilungen nimmt jeder Zeit entgegen der Vereins-Collage, Dr. Hössner, Brüderstraße 2, 1. Etage.

Tl. & Ad. Frederking, Lindenau, Fabrik für Transmissionen und Eisengiesserei,

Comptoir in Leipzig: Brühl No. 34, bauen ausschließlich

Transmissionstheile

in leichtester Ausführung nach Sellers System, und übernehmen die Herstellung von ganzen Transmission-Anlagen.

Bremsscheiben

getheilt und ungetheilt, auch in Bolzen. **Reibungs-Kupplungen** zum angebrücklichen stoßenden Ein- und Austrücken ganzer Wellenstränge, einzelner Vorgelege oder Maschinen während des Gangs. D. R. P. Stellspreis: Listen mit Abbildungen aller Transmissionstheile, sowie Pläne und Kostenanschläge grüsslicher Anlagen frei auf Anfrage. Briefe nach Leipzig. Telefon-Anschluß No. 510.

Patenteinholungen

aller Kinder J. Morgner, Göttingenieur u. Patentanwalt, Reichstraße 67, neue Nr. 10.

Patentbüro

Am. Otto Naeck, Rathausstraße 23/18.

Langbein's galvanisches Institut

Annahmestelle:

NUR Fabrik, Börsener Weg 9/11.

Möbel,

zu jeder Einrichtung passend, empfohlen.

Herrmann Jul. Krieger,

Leipzig, Petersstraße 27, I. (Drei Rosen). Solide Preise. Reelle Bedienung.

Wollene Decken, Schlafdecken, Reisedecken, Pferdedecken

empfohlen täglich

Zimmermann & Foerster,

Markt, Markthausbühne 15.

Echte Mexico-Cigarren,

mit und aus feinsteinem Tabak und Gewürzen, beide in 2 Sorten à 100 und 120 A pro Stück empfohlen.

A. Silze, Cigarren-Importeur,

Petersstraße 37, Orla, und Goethestraße 9, Creditanstalt.

Tagesskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. R. Post - Telegraphenamt im 4. R. Postamt 4 (Mitschiff). Postgebäude am Augustusplatz. 5. R. Postamt 6 (Wiesnstraße 10).
2. R. Postamt 2 (Weißig) - Dresden 6. R. Postamt 7 (Planhändler Seiden-Schiff).
3. R. Postamt 3 (Bayerischer Platz) - 7. R. Postamt 8 (Eilenk. Bahnhof).
- 4) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt), Postamt 9 (Hohmann's Hof) und 10 (Postamtstraße) findet Telegraphenbedienung statt; doch rechte Zeit nimmt jedoch Telegramme zur Erfahrung an die nächste Telegraphenstation an.

- 5) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 6) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 7) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 8) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 9) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 10) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 11) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 12) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 13) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 14) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 15) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 16) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 17) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 18) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 19) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 20) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 21) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 22) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 23) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 24) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 25) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 26) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh 8 Uhr Abend, Sonntags und an den gelegenen Feiertagen von 7 bis 8 Uhr früh 9 Uhr Abend, und von 5 bis 7 Uhr Abend). Die Postämter 2 und 3 sind für die Ausnahme a. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Postämtern auch von 8 bis 9 Uhr Abend geöffnet.

- 27) Bei den Postämtern 2-8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden vereinbart (Wochentags von 7 bis 8 Uhr früh